

D r i t t e s B u c h .

V. E u r o p a .

§. 71.

Allgemeine Bemerkungen.

Indem wir zu diesem wichtigsten aller Erdtheile übergehen, der uns von nun an allein beschäftigen muß, treten uns zwei Vorfragen entgegen über Name und Gränze. Die erste ist auch hier gar verschieden beantwortet; am wahrscheinlichsten ist die Ableitung von dem phöniciſchen Worte Creb, d. i. Abend. Die reisenden Phöniciere nannten unsern Erdtheil das Abendland, wie wir umgekehrt Vorderasien die Levante. Weit wichtiger ist die Bestimmung über Ausdehnung und Gränze. Auf den ersten Blick will nämlich E. gar nicht als besonderer Erdtheil erscheinen, sondern nur als vorgelegte Halbinsel Asiens. Allein selbst als solche aufgefaßt unterscheidet es sich doch auf erhebliche und auffallende Weise von den übrigen asiatischen Halbinseln. Es übertrifft sie an Größe und Gliederung, es wiederholt in sich im Kleinen alle Verhältnisse und die ganze mannigfaltige Entwicklung eines Erdtheils (viele Seitenglieder und Halbinseln, viele gesonderte Gebirgs- und Flußsysteme u. s. w.). Wird nun bei alle dem die Geschichte zu Rathe gezogen, so erscheint die Berechtigung, als besonderer Erdtheil aufzutreten, wohl begründet.

Wiederhole, was S. 48. über die genauere Gränzscheide zwischen Asien und E. bestimmt ist, desgleichen nach S. 47. die Bemerkungen über das Mittelmeer und seine einzelnen Theile. Dies wichtige Binnenmeer, die Südgränze gegen Africa, greift in den Körper Europa's tiefer hinein, als in die beiden anderen Ufer-Erdtheile. Die mittlere der drei großen südeuropäischen Halbinseln, Italien, streckt sich von NW. nach SE. tief aus, und da die vorgelagerte Insel Sicilien der africanischen Küste nicht allzufern ist, so entsteht ein westliches und östliches Mittel-